

Inhalt:

Seite 1- 3

Einstellungsermächtigungen 2022 für den Zoll	Seite 1
Durchführungskonzepte zu Infektionsschutzmaßnahmen für den Einführungslehrgang 2021/22, das Grundstudium (Zoll) 2021/22 und das Hauptstudium I (Zoll) 2021	Seite 2
Interministerielle Arbeitsgrup- pe „Personal in der Digitalen Verwaltung“	Seite 2
Sich und andere schützen - Imp- fangebote nutzen!!!	Seite 3

Einstellungsermächtigungen 2022 für den Zoll

- Vorläufige Festsetzung für den mittleren und gehobenen Dienst - Die Richtung stimmt!



Mit Erlass vom 28. Juli 2021 hat das Bundesministerium der Finanzen die vorläufigen Einstellungsermächtigungen im mittleren und gehobenen Dienst für das Jahr 2022 bekannt gegeben. Insgesamt werden danach voraussichtlich

- **1650 AnwärterInnen des mittleren Dienstes und**
- **950 AnwärterInnen des gehobenen nichttechnischen Zolldienstes** inkl. AufstiegsbeamtInnen ihren Dienst zum 1. August 2022 aufnehmen können.

Zeitgleich und zusätzlich werden 28 Nachwuchskräfte des Studiengangs Verwaltungsinformatik (VIT) ihr Studium beginnen.

Die im politischen Raum durch den BDZ erzielten Verhandlungserfolge bezüglich einer Erhöhung der Anzahl an Nachwuchskräften beider Laufbahnen und die vom Haushaltsgesetzgeber beschlossenen Einstellungsermächtigungen werden somit vollumfänglich umgesetzt. Dies stellt im Vergleich zum laufenden Einstellungsjahrgang (mittlerer Dienst: 1360 AK, gehobener Dienst: 900 AK) erneut einen mehr als erfreulichen Zuwachs in beiden Laufbahnen dar. Zugleich sind die Generalzolldirektion und die Einstel-

lungshauptzollämter aufgefordert, sowohl in materieller Hinsicht (z.B. Lehrsaalkapazitäten, Technik) wie auch in personeller Hinsicht (DozentInnen) ausreichend Kapazitäten bereitzustellen. Es gilt darüber hinaus umso mehr, sowohl die Umbau- wie auch die Neubaumaßnahmen ohne Zeitverzug umzusetzen und wo immer es geht zu beschleunigen. Dies trifft auch für die Einstellung / Qualifizierung von DozentInnen und Lehrkräften zu.

Die Ortsbehörden sind weiterhin bei der Bewältigung der praktischen Ausbildungsabschnitte enorm gefordert. Die Kolleginnen und Kollegen leisten all dies in der Praxis neben ihren originären Aufgaben. Eine tatsächliche Entlastung findet in aller Regel nicht statt.

Hier wie auch bei den Bildungseinrichtungen rächt sich die viel zu späte Erkenntnis, im Vorgriff auf die absehbare demographische Entwicklung rechtzeitig Vorsorge zu treffen und bereits vor Jahren für den nötigen Nachwuchs an Kolleginnen und Kollegen zu sorgen.

Wir bleiben an dem für uns alle wichtigen Zukunftsthema dran und werden weiter berichten.

Durchführungskonzepte zu Infektionsschutzmaßnahmen für den Einführungslehrgang 2021/22, das Grundstudium (Zoll) 2021/22 und das Hauptstudium I (Zoll) 2021 - Auf alles gefasst sein und die Ausbildung auch zukünftig in hoher Qualität sicherstellen -

Zur Sitzung des Hauptpersonalrats am 17. August 2021 informierte das Bundesministerium der Finanzen (BMF) das Gremium über die Zustimmung zu den von der Generalzolldirektion (GZD) erarbeiteten Durchführungskonzepten für den Einführungslehrgang (EL) 2021/22, das Grundstudium (GS) 2021/22 und das Hauptstudium I (HS) 2021 des Zolls. Auf Basis der Verordnung zur Sicherung der Vorbereitungsdienste, welche die coronabedingten Abweichungen der ursprünglichen Vorbereitungsdienstverordnungen definiert, wurden die Konzepte der GZD durch das BMF gebilligt. In vier Szenarien werden Handlungsoptionen entsprechend der möglichen weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie beschrieben. So werden in den Konzepten Planungen einer möglichen Vollpräsenz bis hin zur vollständig digitalen Durchführung des EL, GS und HS aufgeführt. Daneben wird in den beiden übrigen Szenarien von Mischformen ausgegangen, welche sowohl für die theoretischen Ausbildungsabschnitte des mittleren Dienstes als auch für die des gehobenen Dienstes präferiert werden. Konkret soll im mittleren Dienst Wechselunterricht in Kombination mit Unterricht über Skype (Teilpräsenz) stattfinden. Hierbei soll der

EL in zwei Gruppen aufgeteilt und der Präsenzunterricht durch technische Mittel an den nicht anwesenden Teil des Kurses digital übertragen werden. Nach Rückfrage bei der GZD wurde bestätigt, dass die Nachwuchskräfte, die nicht vor Ort sind, über den Chat mit dem/der Lehrenden in Kontakt treten können. Die Lehrsäle sollen mit Mikrofonen ausgestattet werden und es ist geplant den Unterricht per Videokonferenz und ggf. Freigabe eines Bildschirms zu übertragen. Im gehobenen Dienst wird ebenfalls ein Blockmodell beschrieben, welches Präsenz und digitale Vorlesungen einbezieht. Eine Mischform, wie zuvor für den mittleren Dienst beschrieben, ist nicht geplant. In einem eigenen Szenario wird von der GZD die Rückkehr zur Vollpräsenz nach vorherigem Wechselunterricht bzw. Blockmodell beschrieben. Insofern es die weitere Entwicklung der Pandemie zulässt, wird geplant die Präsenzanteile zu erhöhen und so einen Weg zurück in den regulären Lehrbetrieb zu finden. Aus den Berichten geht auch hervor, dass sowohl die räumlichen als auch personellen Ressourcen in der Lehre nicht im ausreichenden Umfang zur Verfügung stehen. Die Lehrenden und alle Beschäftigten im Umfeld der Ausbildung von

Nachwachskräften haben sich in den vergangenen Monaten mit viel zusätzlichem Aufwand dafür eingesetzt, dass die Ausbildung und das Studium in der Zollverwaltung trotz der nie dagewesenen Umstände funktioniert. Die Verwaltung muss Ihre Anerkennung für dieses häufig persönliche Engagement besonders dadurch zum Ausdruck bringen, indem umgehend genügend neue KollegInnen für die Ausbildung und Lehre eingeplant bzw. eingestellt werden und damit den stetig wachsenden Einstellungsermächtigungen Rechnung getragen wird. Die Nachwuchskräfte stehen weiter unter erheblichen Druck durch die Unsicherheit in welcher Form die Lehre und die Prüfungen stattfinden können. Die BDZ-geführten Stufenvertretungen werden daher weiterhin die Planungen und Umsetzungen der Konzepte eng begleiten und bei Bedarf kritisch hinterfragen. Aktuell heißt das unter anderem die Ausstattung der Lehrsäle zu prüfen und damit sicherzustellen, dass insbesondere die Nachwuchskräfte des mittleren Zolldienstes für eine digitale Fernlehre in den Zeiten der Pandemie technisch aufgerüstet werden, um den Unterricht bestmöglich begleiten zu können.

Interministerielle Arbeitsgruppe „Personal in der Digitalen Verwaltung“

- Umfragestart des BMI unter allen Beschäftigten der Bundesverwaltungen -

Im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit ist der Hauptpersonalrat durch das Bundesministerium der Finanzen darüber informiert worden, dass das BMI

demnächst eine Umfrage, die sich an alle Beschäftigten der Bundesverwaltung richtet, starten wird. Der Kabinettsausschuss „Digitalisierung“ hatte am 13. März 2019 die

interministerielle Arbeitsgruppe „Personal in der Digitalen Verwaltung“ (AG PersDiV) unter Federführung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat einge-

setzt. Ziel der AG ist es, ressortübergreifend Maßnahmen für eine zukunftsgerichtete Personalpolitik auszuarbeiten, damit die Bundesverwaltung im Hinblick auf die Herausforderungen der Digitalisierung leistungsfähig bleibt.

Die Arbeitsgruppe hat zur Identifizierung entsprechender Maßnahmen mehrere ressortübergreifende Unterarbeitsgruppen zu den nach ihrer Einschätzung wichtigen Themen gebildet. Unter anderem wurde eine Unterarbeitsgruppe für die Entwicklung einer **Arbeitgebermarke Bundesverwaltung** aufgesetzt. Als Arbeitgebermarke bezeichnet man das Image eines Arbeitgebers, das durch seine Werte, seine Kultur und seine Identität bestimmt wird. Sie dient sowohl der Bindung von bereits beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch der erfolgreichen Positionierung des Arbeitgebers im Wettbewerb um qualifizierte Fach- und Führungskräfte.

Das Thema einer schlagkräftigen, überzeugenden und wirksamen Arbeitgebermarke „Bund“ betrifft naturgemäß nicht nur ein Ministerium, sondern letztlich alle Häuser. Das BMI hat sich als für ressortübergreifende Personalfragen zuständiges Haus bereit erklärt, die Federführung zu übernehmen. Das BMI beabsichtigt in Zusammenarbeit mit einer Kreativagentur eine Arbeitgebermarke Bundesver-

waltung zu entwickeln, um dadurch die Bundesverwaltung als Arbeitgeber für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber ins Bewusstsein zu rufen und auf die unterschiedlichen Stellenangebote in der Bundesverwaltung aufmerksam zu machen. Das BMI will hierzu die gelebten Werte und die reale Arbeitsatmosphäre sowie auch das derzeitige Image einfließen lassen. Es hat hierzu eine Befragung entwickelt, die folgende fünf Themenbereiche umfasst:

- Reputation/Image der Bundesverwaltung als Arbeitgeber
- Work-Life-Balance
- Materielle Aspekte
- Behördenkultur
- Arbeitsinhalte

Darüber hinaus wird es noch eine Möglichkeit zur offenen Angabe von Gründen für die Arbeit in der Bundesverwaltung geben sowie eine Erhebung der Beschäftigungsdauer in der Bundesverwaltung stattfinden.

Die Befragung soll online mittels des vom ITZBund gehosteten Umfragetools Lime Survey stattfinden. Die Befragung erfolgt über das Intranet und soll bis zum 17. September 2021 laufen. Die Beantwortung der Fragen erfolgt anonym und bleibt für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter freiwillig. Es wird keine Auswertung der einzelnen Ressorts bzw. Behörden geben,

sondern die teilnehmenden Behörden werden hier in ihrer Gesamtheit als Teil der Bundesverwaltung betrachtet. Eine Veröffentlichung oder jedwede weitere Verwendung der aggregierten Ergebnisse ist ausgeschlossen. Keine der zur Auswahl stehenden Antwortmöglichkeiten lässt Rückschlüsse auf Personen zu oder erfordert die Angabe personenbezogener Daten.

Die in Lime Survey erstellte Befragung erfüllt die Anforderungen der Barrierefreien-Informationstechnik-Verordnung des Bundes (BITV) zur Gleichstellung behinderter Menschen.

Entsprechend dem Vorschlag des BMI ist die Veröffentlichung im Intranet der BFinV sowie der Behörden geplant.

Nach Auskunft des BMI handelt sich im vorliegenden Fall nicht um einen Personalfragebogen i.S.d. § 80 Abs. 1 Nr. 15 Bundespersonalvertretungsgesetz, da die Befragung nicht das Ziel hat, Arbeitsprozesse zu bewerten oder verändern oder die Ergebnisse unter diesem Gesichtspunkt auszuwerten.

Der Hauptpersonalrat hat die Befragung zunächst zur Kenntnis genommen und wird sich zeitnah den endgültigen Fragebogen sowie nach Abschluss der Befragung die Ergebnisse vorlegen lassen.

Sich und andere schützen - Impfangebote nutzen!!!

Jetzt ist nach wie vor der richtige Zeitpunkt sich gegen das Coronavirus impfen zu lassen, damit für Sie mit Blick auf die besorgniserregenden Entwicklung der Ausbreitung des Coronavirus im anstehenden Herbst - insbesondere durch die jetzt führenden Delta-Variante - ein vollständiger Impfschutz besteht.

Warum impfen? Nur wer über einen vollständigen Impfschutz verfügt, schützt sich, die Familie und Freunde, Kolleginnen und Kollegen

sowie alle Mitmenschen vor der Ansteckung durch das SARS-CoV-2-Virus. Alle die sich impfen lassen, schützen die Gesellschaft vor einer erneuten Ausbreitungswelle des Virus.

Bundesfinanzminister Olaf Scholz sicherte in einem Gespräch mit dem Vorstand des Hauptpersonalrats ein dauerhaftes Impfangebot gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 für die Beschäftigten der gesamten Bundesfinanzverwaltung zu. Hiervon umfasst sind auch die

Nachwuchskräfte sowie neu eingestellten Beschäftigten.

Daher bitten wir Sie: Lassen Sie sich zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit und der Gesundheit Ihrer Kolleginnen und Kollegen gegen das Coronavirus impfen. Nutzen Sie die vorhandenen und dazu unkomplizierten Impfangebote der Impfzentren oder Ihres Hausarztes bzw. Hausärztin. Jede Impfung zählt! Bleiben Sie gesund!